



Polizisten über mildes Urteil empört

Medienmitteilung
des Verbandes der
Kantonspolizei Zürich
www.vkpz.ch

Der Verband der Kantonspolizei Zürich ist über das gestrige milde Urteil gegen einen 21jährigen Tankstellenräuber, welcher auf seiner Flucht auf einen ihn verfolgenden Polizisten schoss, empört. Obwohl die Richter die Raubüberfälle und den Tötungsversuch als erwiesen ansahen, muss der Täter nur vier Jahre in einer geschlossenen Anstalt verbringen.

Der 21-jährige Schweizer hatte im Herbst 2007 mehrere bewaffnete Raubüberfälle auf Tankstellen verübt. Bei seinem letzten Überfall schoss er auf der Flucht auf einen, ihn verfolgenden Polizisten. Er verfehlte diesen aber glücklicherweise knapp. Das Zürcher Obergericht sah die Raubüberfälle und den Mordversuch als erwiesen an und hielt eine Freiheitsstrafe von elfeinhalb Jahren für angemessen. Aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens, in welchem für den 21-jährigen eine Massnahme für junge Erwachsene empfohlen wird, muss der Täter nun lediglich vier Jahre in einer geschlossenen Anstalt verbringen.

Der Verband der Kantonspolizei Zürich kritisiert in diesem Fall hauptsächlich das Missverhältnis zwischen der ‚angemessenen‘ Freiheitsstrafe von elfeinhalb Jahren und dem jetzigen Urteil von vier Jahren Therapie.

Nach Meinung des Verbandes der Kantonspolizei Zürich ist der Gesetzgeber hier dringend gefordert und sollte prüfen wie gross der Einfluss psychiatrischer Gutachten auf die Rechtsprechung, bzw. auf das Strafmass sein darf.

Bei Rückfragen:
Peter Reinhard, Präsident des VKPZ und Kantonsrat
Tel: 079 402 38 82

24.04.2009/dors